

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 18. September 2017

Prot.-Nr. 208

Motion Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Beseitigung akuter Gefahr von Fussgänger-Stolperfallen/Beantwortung

Ernst Eggmann (SVP-Fraktion) und Mitunterzeichnende haben am 15. März 2017 folgenden Vorstoss eingereicht:

«Beseitigung akuter Gefahr von Fussgänger-Stolperfallen»

Der Stadtrat wird beauftragt, umgehend wirksame Massnahmen zu veranlassen, um die 3 cm hohe scharfe Kante des Randsteinbandes „Kirchgasse-Mühlegasse“ (s.h. Fotos) zu beseitigen.

Begründung der Dringlichkeit

Seit der Eröffnung der umgestalteten Kirchgasse stolpern immer wieder Personen jeden Alters über den Absatz des Randsteinbandes, manche fallen auf „die Nase“. Es gibt Fussgängerinnen und Fussgänger, welche sich dabei ernsthafte Verletzungen zugezogen haben. (Eigene Beobachtung + durch Baukommissionsmitglied) Die erkannte und bekannte Gefahrenquelle ist ein „No Go“ und nicht mehr länger tolerierbar für eine Stadt wie Olten, welche sich als „fussgängerfreundlich“ gibt. Die Bevölkerung erwartet zu Recht, dass erkannte Gefahrenquellen umgehend beseitigt werden und nicht länger zugesehen wird, wie Leute stürzen. Darum ist diese Motion als dringend gut zu heissen, gilt es doch Unfälle zu vermeiden. Das vorgesehene 1.5-jährige Zuwarten bis zur regulären Beseitigung ist einfach nicht hinnehmbar. (Fahrplan gemäss Tiefbauamt + Baudirektion)

Materielles

Im Zuge der damaligen Umgestaltung der Kirchgasse musste die Begegnungszone optisch von der Mühlegasse abgesetzt werden. Man verwendete dazu zwei Randsteinreihen und machte einen scharfen Absatz von 3 cm anstatt einen schräggestellten Absatz von 4 cm (was auch gegangen wäre). Dieses Band mit Absatz dient am Stock gehenden sehbehinderten Personen zur Orientierung. Bereits während der Eröffnungsfeierlichkeiten stolperten aber viele Fussgänger über diesen kleinen Absatz. Diese Tatsache wurde der verantwortlichen Stelle gemeldet und eine Ortsbegehung veranlasst. (Alt-Gemeinderat SVP) In der Folge wurde die Gefährlichkeit dieser Stolperlinie offenbar ungefährlich eingeschätzt, denn nicht umsonst plant das Tiefbauamt erst im Jahre 2019 einen Austausch der Steine, dann aber mit angeschrägten Steinen. Dieser Zeitraum erscheint jedoch viel zu lange angesichts der Tatsache, dass es immer wieder zu mehr oder weniger heftigen Stürzen an dieser Stelle kommt, welche durch einfachste Massnahmen verhindert würden.

Dem Motionär und Erstunterzeichner ist bekannt, dass dieses Randsteinband den gesetzlichen Normen entspricht, (Auskunft: Tiefbauamt + Baudirektion) Darum haben gestürzte Personen keine Regressansprüche an die Stadt. (Auskunft: dito)

Möglicherweise stellt man sich auf den Standpunkt, dass jeder, der dort auf die Nase fällt, selber daran schuld ist, die Normen wurden klar eingehalten? Diese Haltung gereichte der „Fussgänger-Stadt Olten“ nicht zum Ruhm. Sich hinter Vorschriften zu verstecken um abzuwehren findet der Motionär und Erstunterzeichner nicht opportun. Es ist nicht einzusehen, warum man diese Stolperfalle nicht schon längst entschärft hat, weil die von ihr ausgehende Gefahr längst bekannt ist! Erst in 1.5 Jahren will man das Problem angehen (Auskunft: Tiefbauamt + Baudirektion). Das ist inakzeptabel, weil zwischenzeitlich täglich Fussgänger dort zu Fall kommen und sich dabei ernsthaft verletzen könnten.

Dass der vollständige Umbau dieser Stolperfalle eine gewisse Vorlaufzeit benötigt wird vom Motionär und Erstunterzeichner verstanden, jedoch nicht, dass man sich keine Zwischenlösung einfallen lässt. Nichts-Tun vermeidet eben keine Unfälle, sondern produziert sie. Dabei könnte die Situation mit kleinsten Massnahmen entschärft werden, z.B. durch Auffüllen der scharfen Kante mit Zement oder Teer o.ä.

Darum verlangt der Motionär und Erstunterzeichner, dass das Tiefbauamt angewiesen wird bis spätestens Ende April - Mai 2017 eine taugliche Lösung zu installieren, die als Zwischenlösung taugt, um bis zum geplanten regulären Umbau, die Gefahr des Stolperns wesentlich zu reduzieren. Jedes aufgeschlagene Knie ist eines zu viel!»



Übergang Mühlegasse-Kirchgasse



Detailansicht Strassenmitte



Detailansicht Trottoir bei Mägli

* * * * *

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit wurde am 23. März 2017 mit 41:5 Stimmen vom Parlament abgelehnt.

Zum Vorstoss:

Bei der Stadtverwaltung ist keine akute Gefahr aus den beschriebenen "Fussgänger-Stolperfallen" bekannt. Es liegen keine diesbezüglichen Reklamationen vor. Es wurden auch keine Unfälle gemeldet oder gar Schadenersatzforderungen gestellt.

Wie der Motionär selber schreibt, sind die 3 cm-Absätze normkonform. In ihrer Bauart werden diese Absätze seit Jahrzehnten so erstellt. Die Bevölkerung hat sich auf diese Absätze eingestellt. Von Personen mit Rollatoren, Rollstühlen oder teilweise auch Kinderwagen, aber auch von Fahrradfahrenden werden diese 3 cm-Absätze ungeachtet dessen ab und zu bemängelt. Es ist jedoch so, dass die Behindertenorganisationen diese Absätze ebenfalls genormt haben. Diesen Normen und den Strassenbaunormen entsprechen diese Absätze. Aus der oben erwähnten Normung der Verbände besteht nebst dem 3 cm senkrechten Absatz auch die Möglichkeit von schräg gestellten Steinen mit 4 cm Höhenunterschied auf die Steinbreite von 10 – 12 cm. Diese Art wird von den Fahrradfahrenden und den Nutzern von Rollatoren als bequemer erachtet. Aus diesem Grund werden seit nun zwei Jahren alle diese Übergänge mit dem 4 cm hohen Absatz mit schräg gestellten Steinen gebaut – siehe Beispiele Ziegelfeldstrasse des Kantons oder Solothurnerstrasse der Stadt Olten.

Bei der Kirchgasse kam der senkrechte Absatz aus Gründen der ästhetischen Betrachtung zur Ausführung. Diese Ausführungsart wird als akkurater und prägender eingeschätzt und hat daher auch seine Berechtigung. Immer auch mit dem Hinweis, dass dieser Absatz ungefährlich ist, weder von der Anzahl Unfälle noch von der Art der Unfälle her.

Generell sind in der Stadt Olten nur wenige Unfälle oder Stolperer auf falsche Bauart oder mangelnden Unterhalt zurückzuführen. Die wesentlich häufigeren Gründe sind Unachtsamkeit und Ablenkung. Die meisten dieser Fälle gehen glimpflich aus.

In der Stadt Olten sind aus den vergangenen Jahrzehnten einige Kilometer der 3 cm hohen senkrechten Absätze in Betrieb. Bei fast jedem Fussgängerstreifen werden diese eingesetzt. Diese Übergänge nun als akut gefährlich zu bezeichnen, wird in der Fachwelt bestritten. Dass im Zuge von baulichen Massnahmen immer versucht wird, die zeitgemässeste Bauart zu erstellen, versteht sich von selbst, auch bei der Sanierung der Mühlegasse, welche 2018 projektiert und 2019 zur Ausführung gelangen soll.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Ablehnung der Motion.

Mitteilung an
Gemeindeparlament
Parlamentsakten (2)
Direktion Bau (4)/Adrian Balz
Kanzleiakten

Verteilt am 18. September 2017